

## BLV-Positionen zu den Eckpunkten zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg<sup>1</sup>

### Übergang von der Schule in den Beruf

- Jegliche Angebote der Dualen **Ausbildungsvorbereitung** (AV Dual), der Dualen **Berufsqualifizierung** (BQ Dual) und der Betrieblichen **Einstiegsqualifizierung** (EQ) müssen den individuellen Befähigungen, Begabungen und Interessen der Jugendlichen angepasst sein.
- Bei den vorgesehenen Praktika- und Ausbildungsplätzen muss den Bewerberinnen und Bewerbern eine ausreichende Zahl und Vielfalt von Wahlmöglichkeiten unabhängig von deren aktueller Marktgängigkeit garantiert werden.
- Dies gilt für alle dualen Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen sowie sozialen Bereich, aber auch für den öffentlichen Dienst bei Verwaltungen und Polizei.
- Die freie Ausbildungsplatz- und Berufswahl ist zu gewährleisten. Eine Lenkung von Schülerströmen, z. B. in Berufsausbildungen mit Bewerbermangel, wird abgelehnt.
- Für Bewerberinnen und Bewerber mit besonderem Förderbedarf, z. B. Lern- und Leistungsschwache, Behinderte, Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten, sind individuelle Berufswege in Absprache zwischen Berufsschulen und Kammern vorzusehen.
- Ein Erfolg von AV Dual und BQ Dual wird vom Gelingen der Bildungsmaßnahmen an den Beruflichen Schulen abhängen. Dabei gilt es, die hohen pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte für die berufliche Bildung zu nutzen und sie für die besonderen Anforderungen weiterzubilden.
- An den Beruflichen Schulen sind die Angebote an Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit deutlich zu erhöhen.
- Für BQ Dual müssen vollzeitschulische Bildungsgänge bis zur Abschlussprüfung der zuständigen Kammer ermöglicht werden. Mit den vorhandenen Werkstätten, Übungsfirmen, Juniorenfirmen, Lehrküchen, IT-Räumen, Praxis- und Laborräumen sind die Beruflichen Schulen dafür bestens ausgestattet. Zusammen mit den pädagogischen Kompetenzen des Lehrpersonals sind Berufliche Schule besser dafür geeignet als freie Träger.
- Praktikums- und Ausbildungsplätze werden von der ausbildenden Wirtschaft und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Nur wenn dauerhaft ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden, kann das Übergangssystem neugestaltet werden. Davon hängt der Erfolg in den Erprobungsregionen ab.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage auf Seite 3.

## **Sicherung der Bildungsangebote der Beruflichen Vollzeitschulen**

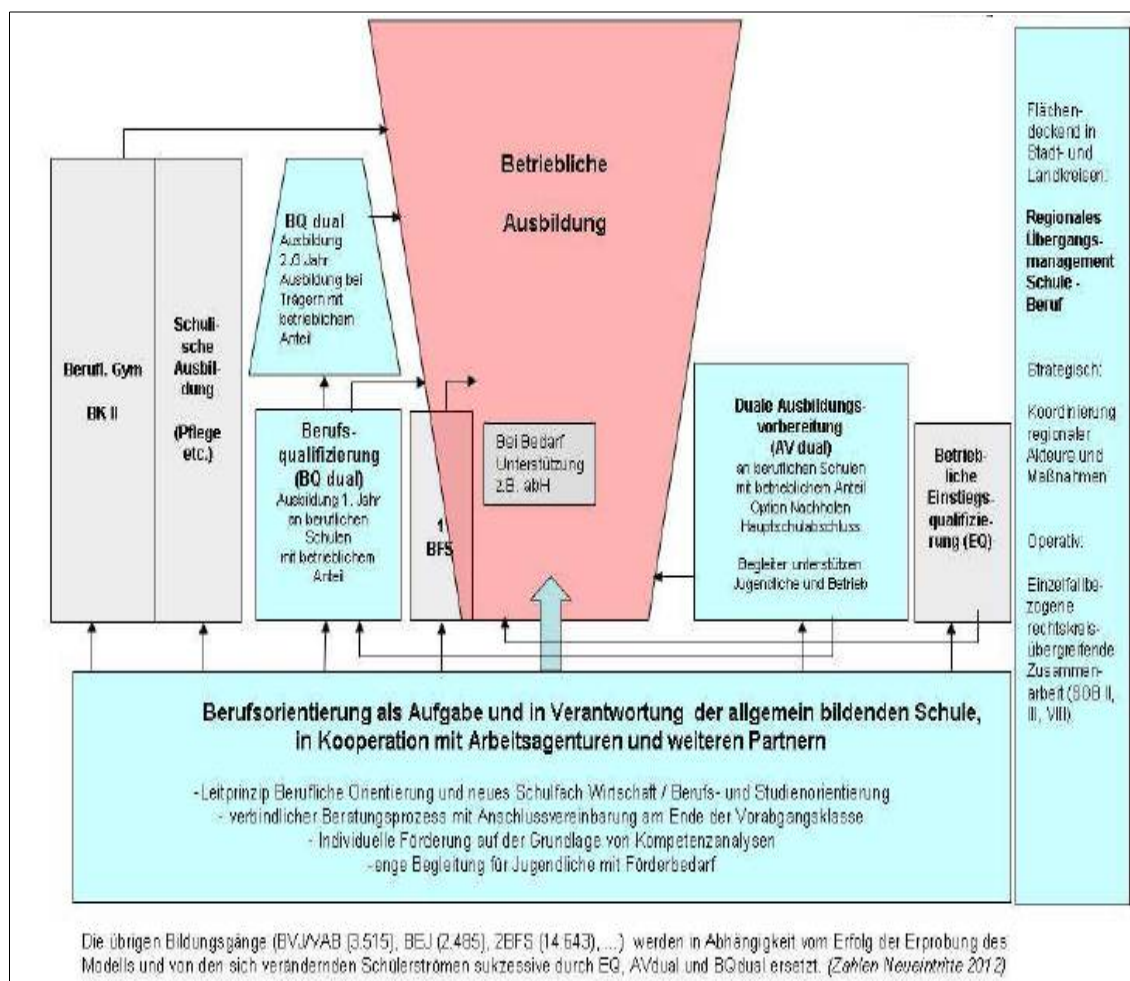
- Die bewährten Wege zu höheren Bildungsabschlüssen über die zweijährigen Berufsfachschulen zur Fachschulreife, über die Berufskollegs zur Fachhochschulreife und über die Beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife sind auch in Zukunft unverzichtbar. Der Bildungsaufstieg über die Berufliche Schulen ist zu garantieren. Darauf vertrauen die Jugendlichen und deren Eltern.
- Die freie Schulwahl als verfassungsmäßig garantiertes Freiheitsrecht ist unantastbar! Eine staatliche Lenkung von Absolventinnen und Absolventen aus dem allgemein bildenden Schulwesen, z. B. direkt in eine duale Berufsausbildung, verbietet sich.
- Die Beruflichen Vollzeitbildungsgänge vermitteln neben einer zusätzlichen Allgemeinbildung ein hohes Maß an berufsfachlichen und berufspraktischen Kompetenzen. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben bei den Betrieben eine außerordentlich hohe Akzeptanz. Sie finden deshalb regelmäßig und bevorzugt einen dualen Ausbildungsplatz.
- Die Schülerinnen und Schüler aus Berufsfachschulen, Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien tragen aufgrund ihrer hohen Qualifikation entscheidend zum ausgezeichneten Ruf des dualen Ausbildungssystems in Baden-Württemberg bei.
- Nach erfolgreichem Abschluss sind den Schülerinnen und Schülern der Beruflichen Vollzeitschulen zeitliche Verkürzungen in der Ausbildung einzuräumen.
- Absolventinnen und Absolventen aus Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden, stehen anschließend der Wirtschaft als qualifizierte Nachwuchskräfte für die Leitungs- und Führungsebene zur Verfügung.

## **BLV-Vorstand**

12.12.2013

## Anlage

### Neugestaltung Übergang Schule - Beruf in Baden-Württemberg



Gemeinsames Papier des "Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014"<sup>2</sup>, einstimmig verabschiedet beim Spitzengespräch zur Ausbildungssituation am 4. November 2013 durch:

Die Bündnispartner:

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Kultusministerium Baden-Württemberg  
Sozialministerium Baden-Württemberg  
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag  
Baden-Württembergischer Handwerkstag  
Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände  
Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg  
Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg  
Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg

<sup>2</sup> Das sog. Eckpunktepapier steht auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Baden-Württemberg – zur Lektüre dringend empfohlen - <http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de/fm/7/1106/Eckpunktepapier%20%Dcbergang%20%204-11-2013.pdf> – Stand: 05.12.2013